

INTERNATIONALER PRESSEAUSSWEIS - Antrag auf Ausstellung

für **hauptberuflich** tätige Journalisten (bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name:

Vorname:

DPV-Mitgliedsnummer, wenn vorhanden: _ _ _ _ _

Straße:*

Wohnort mit PLZ:*

Geburtsdatum:*

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:* Telefon:* Mobil:*

Telefax:* Email:* Webseite:*

* wenn bereits DPV-Mitglied: nur bei Änderungen ausfüllen

Raum für INTERNE VERMERKE		
BITTE FREILASSEN		
NW gepr.	<input type="checkbox"/>	_____
AUS vorl.	<input type="checkbox"/>	_____
Doku.	<input type="checkbox"/>	_____
686/13		

Freiberuflich tätige Foto-/Journalisten und Medienschaffende haben den Nachweis der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit (überwiegender Lebensunterhalt) in geeigneter Form wie z.B. Steuerberaterbescheinigung, Redaktionsbescheinigung o.ä. zu erbringen (siehe auch DPV-Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“).

Festangestellte Redakteure, Foto-/Journalisten und Medienschaffende haben den Nachweis der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit (überwiegender Lebensunterhalt) beispielsweise durch nachfolgende Bescheinigung des Arbeitgebers zu erbringen (siehe auch Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“).

Feld für Bestätigung der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit durch Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers:

Stempel & Unterschrift Arbeitgeber

O PKW-Presseschild:** Ich beantrage zusätzlich ___ PKW-Presseschild/er International
(das PKW-Presseschild International ist nicht kennzeichengebunden und kann daher in jedem Kfz. verwendet werden)

O Mitgliedschaft:** Ich beantrage zusätzlich die Mitgliedschaft samt Ausstellung des nationalen Presseausweises
**bitte ankreuzen und erhalte den Internationalen Presseausweis zum ermäßigten Mitgliedertarif

Definition Hauptberuflichkeit: als hauptberuflich journalistisch tätig gilt, wer seinen überwiegenden Lebensunterhalt aus journalistischer Tätigkeit nachweist. Die aktuellen Ausstellungsbedingungen und Beiträge sowie Zahlungsarten sind dem Merkblatt bzw. der Beitragsordnung zu entnehmen. Es gelten die Datenschutzbestimmungen, welchen mit der Unterschrift zugestimmt wird. Der Internationale Presseausweis ist Eigentum des DPV und ist nach Beendigung der journalistischen Tätigkeit unaufgefordert zurück zu senden. Der Missbrauch des Presseausweises hat dessen sofortige Ungültigkeit zur Folge. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der nachfolgenden Unterschrift wird zudem ausdrücklich versichert, dass hauptberuflich eine journalistische Tätigkeit ausgeübt wird.

Bitte beachten: Innerhalb Deutschlands wird in aller Regel die Vorlage des nationalen Presseausweises verlangt – der Internationale Presseausweis dient als ideale Ergänzung im Ausland. Der DPV stellt den Internationalen Presseausweis auch ohne Mitgliedschaft bzw. auch an anderweitig organisierte Journalisten aus.

....., den

OrtDatumUnterschrift des Antragstellers

www.Internationaler-Presseausweis.de	
Bitte fügen Sie folgende Anlagen* bei: (*NICHT erforderlich bei bereits bestehender DPV-Mitgliedschaft)	<ul style="list-style-type: none"> • ein Passbild • Nachweise (siehe Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“) • Kopie eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses (gemäß Datenschutzbestimmungen)
DPV Deutscher Presse Verband – Verband für Journalisten • Stresemannstr. 375 • D-22761 Hamburg • briefe@dpv.org • www.dpv.org	